

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 idgF

CLEAR pH-Plus Granulat

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 23.01.2018 (GHS 1)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname CLEAR pH-Plus Granulat

Registrierungsnummer (REACH) 01-2119485498-19

EG-Nummer 207-838-8

Index-Nr. in CLP Anhang VI CAS- 011-005-00-2 497-19-8

Nummer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Chemisches Zwischenprodukt

Verwendung in der Metallurgie

Lebensmittelzusatz (nur Lebensmittelqualität)

Überarbeitet am: 15.11.2021

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Innovative Chemical Solutions GmbH A-4070 Eferding

Nikola-Tesla-Straße 10 Tel.: +43 7272 93083

Auskunftgebender Bereich

DI Michael Bumberger E-Mail: office@ics-chemie.at

1.4 Notrufnummer

| Land | Name | Postleitzahl/Ort | Telefon |
|------------|---------------------------------|------------------|-----------------|
| Österreich | Vergiftungsinformationszentrale | Wien | +43 1 406 43 43 |

Österreich: de Seite: 1 / 17

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CLEAR pH-Plus Granulat

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Überarbeitet am: 15.11.2021 Ersetzt Fassung vom: 23.01.2018 (GHS 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| Ab- schnitt | Gefahrenklasse | Katego- rie | Gefahrenklasse und -kategorie | Gefahrenhin- weis |
|----------------|--------------------------------------|----------------|----------------------------------|----------------------|
| 3.3 | schwere Augenschädigung/Augenreizung | 2 | Eye Irrit. 2 | H319 |

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort Achtung

- Piktogramme

GHS07



- Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname Natriumcarbonat

Identifikatoren

REACH Reg.-Nr. 01-2119485498-19

CAS-Nr. 497-19-8 EG-Nr. 207-838-8 Index-Nr. 011-005-00-2

Österreich: de Seite: 2 / 17

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CLEAR pH-Plus Granulat

Überarbeitet am: 15.11.2021

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 23.01.2018 (GHS 1)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Inhalation

4.1

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Nach Kontakt mit der Haut

Lose Partikel von der Haut abbürsten. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten. Wenn vorhanden 3 Minuten mit PREVIN®/DIPHOTERINE® ansonsten 15 Minuten mit sauberen fließenden Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, Feuerlöschpulver, Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

nicht brennbar Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Chemikalienschutzkleidung, Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

Österreich: de Seite: 3 / 17

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CLEAR pH-Plus Granulat

Überarbeitet am: 15.11.2021

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 23.01.2018 (GHS 1)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung. Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung. Entfernen von Zündquellen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen, Mechanisch aufnehmen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung
 Behälter dicht geschlossen halten. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Spezifische Hinweise/Angaben

Staubablagerungen können sich auf allen Ablagerungsflächen in einem Betriebsraum ansammeln.

- Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen

Nicht mischen mit Säuren.

Fernhalten von

Säuren

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Österreich: de Seite: 4 / 17

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CLEAR pH-Plus Granulat

Überarbeitet am: 15.11.2021

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 23.01.2018 (GHS 1)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

- Unverträgliche Stoffe oder Gemische
- Nicht mischen mit

Säuren

Beherrschung von Wirkungen

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Hitze, Feuchtigkeit

- Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

- Geeignete Verpackung

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Information verfügbar.

Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

| Relevante | DNEL- und | andere | Schwel | lenwerte |
|-------------|-----------|--------|--------|----------|
| INCIC VALIC | DINEE UNG | anacic | | |

| Endpunkt | Schwellen- wert | Schutzziel, Expositi- onsweg | Verwendung in | Expositionsdauer |
|----------|--------------------|---------------------------------|--------------------------------------|------------------------------|
| DNEL | 10 mg/m³ | Mensch, inhalativ | Arbeitnehmer (Industrie) | chronisch - lokale Wirkungen |
| DNEL | 10 mg/m³ | Mensch, inhalativ | Verbraucher (private Haus- halte) | akut - lokale Wirkungen |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Persönliche Schutzausrüstung muss der Verordnung (EU) 425/2016 entsprechen. Sonstige nationale Vorschriften müssen beachtet werden. Die im Folgenden angeführten Normen sind Mindeststandards. Der Anwender muss prüfen, ob darüberhinaus zusätzliche Normen eingehalten werden müssen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden. (EN 166).



Hautschutz

- Handschutz

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Österreich: de Seite: 5 / 17

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CLEAR pH-Plus Granulat

Überarbeitet am: 15.11.2021

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 23.01.2018 (GHS 1)



- Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Bei Bildung von Staub: Atemschutz. Partikelfiltergerät (EN 143). P2 (filtert mindestens 94 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Aggregatzustand | fest (Pulver, kristallin) |
|--|---|
| Farbe | weiß |
| Geruch | geruchlos |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | 851 °C (ECHA) |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | nicht bestimmt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt |
| Entzündbarkeit | nicht brennbar |
| Untere und obere Explosionsgrenze | nicht bestimmt |
| Flammpunkt | nicht anwendbar |
| Zündtemperatur | nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur | >400 °C (ECHA) |
| pH-Wert | 11,5 (in wässriger Lösung: 100 ^g / _l , 20 °C) _(Base) |

Löslichkeit(en)

| Wasserlöslichkeit | 212,5 ^g / _l bei 20 °C (ECHA) |
|-------------------|--|
| | |

Verteilungskoeffizient

| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log- Wert) | keine Information verfügbar |
|--|-----------------------------|
|--|-----------------------------|

Österreich: de Seite: 6 / 17

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CLEAR pH-Plus Granulat

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 23.01.2018 (GHS 1)

| Dampfdruck | nicht bestimmt |
|------------|----------------|

Überarbeitet am: 15.11.2021

Dichte und/oder relative Dichte

| Dichte | 2,532 ^g / _{cm³} bei 20 °C (ECHA) |
|----------------------|---|
| Relative Dampfdichte | zu dieser Eigenschaft liegen keine Informatio- nen vor |

| Partikeleigenschaften | es liegen keine Daten vor |
|-----------------------|---------------------------|
|-----------------------|---------------------------|

9.2 Sonstige Angaben

| Angaben über physikalische Gefahrenklassen | Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant |
|--|--|
| Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen | es liegen keine zusätzlichen Angaben vor |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

Bei Erwärmung:

Zersetzt sich bei Hitze

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Österreich: de Seite: 7 / 17

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CLEAR pH-Plus Granulat

Überarbeitet am: 15.11.2021

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 23.01.2018 (GHS 1)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Akute Toxizität

| Expositionsweg | Endpunkt | Wert | Spezies |
|----------------|----------|--------------------------------------|-----------|
| oral | LD50 | 2.800 ^{mg} / _{kg} | Ratte |
| dermal | LD50 | >2.000 ^{mg} / _{kg} | Kaninchen |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

Österreich: de Seite: 8 / 17

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CLEAR pH-Plus Granulat

Überarbeitet am: 15.11.2021

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 23.01.2018 (GHS 1)

(Akute) aquatische Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität

| Endpunkt | Wert | Spezies | Expositionsdau- er |
|----------|----------------------------------|----------------------------|-----------------------|
| LC50 | 300 ^{mg} / _l | Fisch | 96 h |
| EC50 | 227 ^{mg} / _l | wirbellose Wasserlebewesen | 48 h |

Abbaubarkeit organischer Stoffe

Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff anorganisch ist.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht gelistet.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Eine Entsorgung über das Abwassersytem ist in der Regel nicht zulässig. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Recycling/Rückgewinnung von anorganischen Stoffen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Abfallverzeichnis

Abfallschlüsselnummern gemäß europäischem Abfallverzeichnis sind herkunftsbezogen definiert. Da dieses Produkt in mehreren Industriebranchen Anwendung findet, kann vom Hersteller keine Abfallschlüsselnummer vorgegeben werden. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln.

Abfallschlüsselnummer:

51540 nach ÖNORM S 2100. Sonstige Salze, leicht löslich.

Österreich: de Seite: 9 / 17

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CLEAR pH-Plus Granulat

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 23.01.2018 (GHS 1)

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer oder ID-Nummer unterliegt nicht den Transportvorschriften 14.1

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung nicht relevant

14.3 Transportgefahrenklassen keine

14.4 Verpackungsgruppe nicht zugeordnet

14.5 Umweltgefahren nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgut-

vorschriften

Überarbeitet am: 15.11.2021

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) -Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für 15.1 den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII)

| Stoffname | Name It. Verzeichnis | Beschränkung | Nr. |
|-----------------|---|--------------|-----|
| Natriumcarbonat | Stoffe in Tätowierfarben und Permanent Make-up | R75 | 75 |

Legende

1. Dürfen nicht in Gemischen zur Verwendung für Tätowierungszwecke in Verkehr gebracht werden, und Gemische, die sol-

che Stoffe enthalten, dürfen nach dem 4. Januar 2022 nicht für Tätowierungszwecke verwendet werden, wenn der fragliche Stoff oder die fraglichen Stoffe unter folgenden Umständen vorhanden sind:

a) bei Stoffen, die in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als karzinogene Stoffe der Kategorie 1A, 1B oder 2 oder als keimzellmutagene Stoffe der Kategorie 1A, 1B oder 2 eingestuft sind, wenn die Konzentration des Stoffs im Gemisch

mindestens 0,00005 Gewichtsprozent beträgt; b) bei Stoffen, die in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als reproduktionstoxische Stoffe der Kategorie 1A, 1B oder 2 eingestuft sind, wenn die Konzentration des Stoffs im Gemisch mindestens 0,001 Gewichtsprozent beträgt; c) bei Stoffen, die in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als hautsensibilisierend der Kategorie 1, 1A oder 1B eingestuft sind, wenn die Konzentration des Stoffs im Gemisch mindestens 0,001 Gewichtsprozent beträgt;

Österreich: de Seite: 10 / 17

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CLEAR pH-Plus Granulat

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 23.01.2018 (GHS 1)

d) bei Stoffen, die in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als hautätzende Stoffe der Kategorie 1A, 1B oder 1C, als hautreizende Stoffe der Kategorie 2, als schwer augenschädigende Stoffe der Kategorie 1 oder als augenreizende Stoffe der Kategorie 2 eingestuft sind, wenn die Konzentration des Stoffs im Gemisch i) bei einer Verwendung ausschließlich als pH-Regulator mindestens 0,1 Gewichtsprozent und ii) in allen anderen Fällen mindestens 0,01 Gewichtsprozent beträgt; e) bei Stoffen, die in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (*1) aufgeführt sind, wenn die Konzentration des Stoffs im Gemisch mindestens 0,00005 Gewichtsprozent beträgt:

Überarbeitet am: 15.11.2021

Gemisch mindestens 0,00005 Gewichtsprozent beträgt; f) bei Stoffen, für die in der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 Anhang IV Spalte g (Art des Mittels, Körperteile) der Tabelle min-

destens eine der folgenden Bedingungen angegeben ist:

i) ,abzuspülende Mittel',

ii) ,Nicht in Mitteln verwenden, die auf Schleimhäute aufgetragen werden',

iii) ,Nicht in Augenmitteln verwenden', wenn die Konzentration des Stoffs im Gemisch mindestens 0,00005 Gewichtsprozent

g) bei Stoffen, für die in der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 Anhang IV Spalte h (Höchstkonzentration in der gebrauchsfertigen Zubereitung) oder Spalte i (Sonstige) der Tabelle eine Bedingung angegeben ist, wenn der Stoff in einer Konzentration oder auf eine sonstige Weise im Gemisch vorhanden ist, die nicht der in der betreffenden Spalte angegebenen Bedingung entspricht

h) bei Stoffen, die in der Anlage 13 dieses Anhangs aufgeführt sind, wenn der Stoff im Gemisch in mindestens der Konzentration vorhanden ist, die in der genannten Anlage für diesen Stoff als Grenzwert festgelegt ist.

2. Für die Zwecke dieses Eintrags bedeutet die Verwendung eines Gemisches für Tätowierungszwecke' das Injizieren oder Einbringen des Gemisches in die Haut, die Schleimhaut oder den Augapfel eines Menschen mittels eines beliebigen Verfahrens (einschließlich Verfahren, die gemeinhin als Permanent-Make-up, kosmetisches Tätowieren, Mikroblading und Mikropigmentierung bezeichnet werden), mit dem Ziel, eine Markierung oder ein Motiv auf dem Körper der Person zu erzeugen.

3. Treffen auf einen in Anlage 13 nicht aufgeführten Stoff mehrere der in Absatz 1 Buchstaben a bis g genannten Punkte zu, gilt für diesen Stoff der strengste Konzentrationsgrenzwert, der unter den betreffenden Buchstaben festgelegt ist. Trifft auf einen in Anlage 13 aufgeführten Stoff auch mindestens einer der in Absatz 1 Buchstaben a bis g genannten Punkte zu, gilt für diesen Stoff der in Absatz 1 Buchstabe h festgelegte Konzentrationsgrenzwert.

4. Abweichend davon gilt Absatz 1 bis zum 4. Januar 2023 nicht für folgende Stoffe:

a) Pigment Blue 15:3 (ČI 74160, EC-Nr. 205-685-1, CAS-Nr. 147-14-8); b) Pigment Green 7 (CI 74260, EG-Nr. 215-524-7, CAS-Nr. 1328-53-6).

5. Wird Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nach dem 4. Januar 2021 durch Einstufung oder Neueinstufung eines Stoffs so geändert, dass der Stoff damit unter Absatz 1 Buchstabe a, b, c oder d dieses Eintrags fällt oder er unter einen anderen dieser Buchstaben fällt als vorher, und liegt der Geltungsbeginn dieser ersten Einstufung oder Neueinstufung nach dem je nach Lage des Falls in Absatz 1 oder Absatz 4 dieses Eintrags genannten Datum, wird diese Änderung für die Zwecke der Anwendung dieses Eintrags auf den betreffenden Stoff so behandelt, als würde sie am Geltungsbeginn der Ersteinstufung oder der Neueinstufung wirksam.

6. Wird Anhang II oder Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 nach dem 4. Januar 2021 durch Aufnahme eines Stoffs oder durch Änderung des Eintrags zum betreffenden Stoff so geändert, dass der Stoff unter Absatz 1 Buchstabe e, f oder g dieses Eintrags fällt oder er dann unter einen anderen dieser Buchstaben fällt als vorher, und wird die Änderung nach dem je nach Lage des Falls in Absatz 1 oder Absatz 4 dieses Eintrags genannten Datum wirksam, wird diese Änderung für die Zwecke der Anwendung dieses Eintrags auf den betreffenden Stoff so behandelt, als würde sie 18 Monate nach Inkrafttreten des Rechtsakts wirksam, durch den die Änderung vorgenommen wurde.

7. Lieferanten, die ein Gemisch zur Verwendung für Tätowierungszwecke in Verkehr bringen, stellen sicher, dass es nach dem 4. Januar 2022 mit einer Kennzeichnung versehen ist, die folgende Informationen enthält:

a) die Angabe ,Gemisch zur Verwendung in Tätowierungen oder Permanent-Make-up';

b) eine Referenznummer zur eindeutigen Identifizierung der Charge;

c) das Verzeichnis der Bestandteile entsprechend der im Glossar der gemeinsamen Bezeichnungen von Bestandteilen nach Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 eingeführten Nomenklatur oder, falls keine gemeinsame Bestandteilsbezeichnung vorhanden ist, die IUPAC-Bezeichnung. Falls keine gemeinsame Bestandteilsbezeichnung und keine IUPAC-Bezeichnung vorhanden ist, die IDPAC-Bezeichnung. Falls keine gemeinsame Bestandteilsbezeichnung und keine IDPAC-Bezeichnung vorhanden ist, die CAS- und EG-Nummer. Die Bestandteile sind in absteigender Reihenfolge nach Gewicht oder Volumen der Bestandteile zum Zeitpunkt der Formulierung aufzuführen. "Bestandteil" bezeichnet jeden Stoff, der während der Formulierung hinzugefügt wurde und in dem Gemisch zur Verwendung für Tätowierungszwecke vorhanden ist. Verunreinigungen gelten nicht als Bestandteile. Muss die Bezeichnung eines als Bestandteil im Sinne dieses Eintrags verwendeten Stoffs nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bereits auf dem Etikett angegeben werden, muss dieser Bestandteil nicht gemäß der vorliegenden Verordnung ausgewiesen werden;

d) den zusätzlichen Hinweis "pH-Regulator" für Stoffe, auf die Absatz 1 Buchstabe d Ziffer i zutrifft; e) den Hinweis 'Enthält Nickel. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.', wenn das Gemisch Nickel unterhalb des Konzentrationsgrenzwertes nach Anlage 13 enthält;

f) den Hinweis ,Enthält Chrom (VI). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.', wenn das Gemisch Chrom (VI) unterhalb des Konzentrationsgrenzwertes nach Anlage 13 enthält;

g) Sicherheitshinweise für die Verwendung, soweit sie nicht bereits nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auf dem Etikett angegeben werden müssen. Die Informationen müssen deutlich sichtbar, gut lesbar und dauerhaft angebracht sein. Die Informationen müssen in den Amtssprachen der Mitgliedstaaten, in denen das Gemisch in Verkehr gebracht wird, verfasst sein, sofern die betroffenen Mitgliedstaaten nicht etwas anderes bestimmen. Falls dies aufgrund der Größe der Verpackung erforderlich ist, sind die in Unterabsatz 1 außer Buchstabe a genannten Angaben stattdessen in die Gebrauchsanweisung aufzunehmen

Vor der Verwendung eines Gemisches zu Tätowierungszwecken hat die Person, die das Gemisch verwendet, der Person, die sich dem Verfahren unterzieht, die gemäß diesem Absatz auf der Verpackung oder in der Gebrauchsanweisung vermerkten Informationen zur Verfügung zu stellen.

8. Gemische, die nicht die Angabe 'Gemisch zur Verwendung in Tätowierungen oder Permanent-Make-up' tragen, dürfen

nicht zu Tätowierungszwecken verwendet werden.

9. Dieser Eintrag gilt nicht für Stoffe, die bei einer Temperatur von 20 °C und einem Druck von 101,3 kPa gasförmig sind oder bei einer Temperatur von 50 °C einen Dampfdruck über 300 kPa erzeugen, mit Ausnahme von Formaldehyd (CAS-Nr. 50-00-0, EG-Nr. 200-001-8).

10. Dieser Eintrag gilt nicht für das Inverkehrbringen eines Gemisches zur Verwendung für Tätowierungszwecke oder für die Verwendung eines Gemisches für Tätowierungszwecke, wenn es ausschließlich als Medizinprodukt oder Zubehör eines Medizinprodukts im Sinne der Verordnung (EU) 2017/745 in Verkehr gebracht oder ausschließlich als Medizinprodukt oder Zubehör eines Medizinprodukts im selben Sinne verwendet wird. Wenn das Gemisch möglicherweise nicht ausschließlich als Medizinprodukt oder Zubehör eines Medizinprodukts in Verkehr gebracht oder verwendet wird, gelten die Anforderungen der

Österreich: de Seite: 11 / 17

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CLEAR pH-Plus Granulat

Überarbeitet am: 15.11.2021

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 23.01.2018 (GHS 1)

Legende

Verordnung (EU) 2017/745 und die der vorliegenden Verordnung kumulativ.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste nicht gelistet

Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie)

| VOC-Gehalt | 0 % |
|------------|-----|
|------------|-----|

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

nicht gelistet

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und - verbringungsregisters (PRTR)

nicht gelistet

Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe nicht gelistet

Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe

nicht gelistet

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Nicht gelistet.

Nationale Vorschriften (Österreich)

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) nicht anwendbar (Aggregatzustand: nicht flüssig)

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 schwach wassergefährdend

Kennnummer 222

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

| Nummer | Stoffgruppe | Klasse | Konz. | Massenstrom | Massenkon- zentration | Hinweis |
|--------|--|--------|---------------|----------------------------------|----------------------------------|---------|
| 5.2.1 | Gesamtstaub, einschließlich Fein- staub | | ≥ 25 Gew % | 0,2 ^{kg} / _h | 20 ^{mg} / _{m³} | 2) |

Hinweis

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK) 13 (nicht brennbare Feststoffe)

Nationale Verzeichnisse

| Land | Verzeichnis | Status |
|------|-------------|--------------------|
| AU | AICS | Stoff ist gelistet |
| CA | DSL | Stoff ist gelistet |
| CN | IECSC | Stoff ist gelistet |
| EU | ECSI | Stoff ist gelistet |

Österreich: de Seite: 12 / 17

²⁾ auch bei Einhaltung oder Unterschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m³ nicht überschritten werden

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CLEAR pH-Plus Granulat

Überarbeitet am: 15.11.2021

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 23.01.2018 (GHS 1)

Land **Verzeichnis Status** Stoff ist gelistet EU REACH Reg. Stoff ist gelistet ΙP **CSCL-ENCS** JΡ **ISHA-ENCS** Stoff ist gelistet KR **KECI** Stoff ist gelistet **INSQ** Stoff ist gelistet MX NZ NZIoC Stoff ist gelistet PΗ **PICCS** Stoff ist gelistet CICR Stoff ist gelistet TW TCSI Stoff ist gelistet US **TSCA** Stoff ist gelistet

Legende

AICS Australian Inventory of Chemical Substances CICR

Chemical Inventory and Control Regulation List of Existing and New Chemical Substances (CSCL-ENCS) **CSCL-ENCS**

DSL Domestic Substances List (DSL)

ECSI EG Stoffverzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP)

Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China **IECSC**

National Inventory of Chemical Substances

INSQ ISHA-ENCS Inventory of Existing and New Chemical Substances (ISHA-ENCS)

KECI NZIoC

Korea Existing Chemicals Inventory
New Zealand Inventory of Chemicals
Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)
REACH registrierte Stoffe PICCS

REACH Reg.

Taiwan Chemical Substance Inventory **TCSI**

TSCA Toxic Substance Control Act

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

| Stoffname | Name lt. Verzeichnis | CAS-Nr. |
|-----------------|----------------------|----------|
| Natriumcarbonat | Natriumcarbonat | 497-19-8 |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

| Abschnitt | Ehemaliger Eintrag (Text/Wert) | Aktueller Eintrag (Text/Wert) | Sicher- heitsre- levant |
|-----------|--|--|-------------------------------|
| 1.2 | Relevante identifizierte Verwendungen: Chemisches Zwischenprodukt | Relevante identifizierte Verwendungen: Chemisches Zwischenprodukt Verwendung in der Metallurgie Lebensmittelzusatz (nur Lebensmittelqualität) | ja |
| 2.2 | | - Sicherheitshinweise: Änderung in der Auflistung (Tabelle) | ja |

Österreich: de Seite: 13 / 17

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CLEAR pH-Plus Granulat

Überarbeitet am: 15.11.2021

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 23.01.2018 (GHS 1)

| Abschnitt | Ehemaliger Eintrag (Text/Wert) | Aktueller Eintrag (Text/Wert) | Sicher- heitsre- levant |
|-----------|---|---|-------------------------------|
| 4.1 | Allgemeine Anmerkungen: Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Ver- unglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung so- fort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwen- den und nichts über den Mund verabreichen. | Allgemeine Anmerkungen: Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Ver- unglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung so- fort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwen- den und nichts über den Mund verabreichen. Selbstschutz des Ersthelfers. | ja |
| 4.1 | Nach Berührung mit den Augen: Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließen- dem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Wei- ter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen. | Nach Berührung mit den Augen: Augenlider geöffnet halten. Wenn vorhanden 3 Minuten mit PREVIN®/DIPHOTERINE® anson- sten 15 Minuten mit sauberen fließenden Was- ser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlin- sen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspü- len. Sofort Arzt hinzuziehen. | ja |
| 5.1 | Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Alkoholbeständiger Schaum, Feuerlöschpulver, Kohlendioxid (CO2) | Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Feuerlöschpulver, Kohlendio- xid (CO2) | ja |
| 8.1 | Zu überwachende Parameter | Zu überwachende Parameter: Keine Information verfügbar. | ja |
| 8.1 | | Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte): Änderung in der Auflistung (Tabelle) | ja |
| 8.2 | Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung) | Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung): Persönliche Schutzausrüstung muss der Verord- nung (EU) 425/2016 entsprechen. Sonstige na- tionale Vorschriften müssen beachtet werden. Die im Folgenden angeführten Normen sind Mindeststandards. Der Anwender muss prüfen, ob darüberhinaus zusätzliche Normen eingehal- ten werden müssen. | ja |
| 8.2 | Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden. | Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden. (EN 166). | ja |
| 8.2 | Handschutz: Schutzhandschuhe tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Aus- ziehen reinigen und danach gut durchlüften. | Handschutz: Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemi- kalienschutzhandschuh. Bei beabsichtigter Wie- derverwendung Handschuhe vor dem Auszie- hen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuh- hersteller abzuklären. | ja |
| 8.2 | Atemschutz: Bei Bildung von Staub: Atemschutz. Partikelfil- tergerät (EN 143). | Atemschutz: Bei Bildung von Staub: Atemschutz. Partikelfil- tergerät (EN 143). P2 (filtert mindestens 94 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß). | ja |
| 9.1 | Aussehen | | ja |
| 9.1 | Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen | | ja |
| 9.1 | Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 854°C | Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 851 °C (ECHA) | ja |
| 9.1 | Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen: nicht bestimmt | | ja |

Österreich: de Seite: 14 / 17

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CLEAR pH-Plus Granulat

Überarbeitet am: 15.11.2021

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 23.01.2018 (GHS 1)

| Abschnitt | Ehemaliger Eintrag (Text/Wert) | Aktueller Eintrag (Text/Wert) | Sicher- |
|-----------|---|--|--------------------|
| 7.050 | | rintaener zintrag (texa treit) | heitsre- levant |
| 9.1 | | Untere und obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt | ja |
| 9.1 | pH-Wert: 11,5 (100 ^g / _l , 20 °C) (Base) | pH-Wert: 11,5 (in wässriger Lösung: 100 ^g / _l , 20 °C) (Base) | ja |
| 9.1 | Wasserlöslichkeit: 212,5 ^g / _l bei 20 °C | Wasserlöslichkeit: 212,5 ^g / _l bei 20 °C (ECHA) | ja |
| 9.1 | | Dichte und/oder relative Dichte | ja |
| 9.1 | Dichte: 2,533 ^g / _{cm³} | Dichte: 2,532 ^g / _{cm³} bei 20 °C (ECHA) | ja |
| 9.1 | Dampfdichte: keine Information verfügbar | | ja |
| 9.1 | Viskosität: nicht relevant (Feststoff) | | ja |
| 9.1 | Explosive Eigenschaften: keine | | ja |
| 9.1 | Oxidierende Eigenschaften: keine | | ja |
| 9.1 | | Relative Dampfdichte: zu dieser Eigenschaft liegen keine Informatio- nen vor | ja |
| 9.1 | | Partikeleigenschaften: es liegen keine Daten vor | ja |
| 9.2 | | Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant | ja |
| 9.2 | | Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: es liegen keine zusätzlichen Angaben vor | ja |
| 11.1 | Akute Toxizität: Ist nicht als akut toxisch einzustufen.GHS der Vereinten Nationen, Anhang 4: Kann bei Ver- schlucken oder Kontakt mit der Haut schädlich sein. | Akute Toxizität: Ist nicht als akut toxisch einzustufen. | ja |
| 11.2 | | Angaben über sonstige Gefahren: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor. | ja |
| 12.1 | | (Akute) aquatische Toxizität | ja |
| 12.5 | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Es sind keine Daten verfügbar. | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist die- ser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff. | ja |
| 12.7 | Andere schädliche Wirkungen | Andere schädliche Wirkungen: Es sind keine Daten verfügbar. | ja |
| 14.4 | Verpackungsgruppe: nicht relevant | Verpackungsgruppe: nicht zugeordnet | ja |
| 15.1 | | Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII): Änderung in der Auflistung (Tabelle) | ja |
| 15.1 | | Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie) | ja |

Österreich: de Seite: 15 / 17

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CLEAR pH-Plus Granulat

Überarbeitet am: 15.11.2021

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 23.01.2018 (GHS 1)

| Abschnitt | Ehemaliger Eintrag (Text/Wert) | Aktueller Eintrag (Text/Wert) | Sicher- heitsre- levant |
|-----------|--|--|-------------------------------|
| 15.1 | | VOC-Gehalt: 0 % | ja |
| 15.1 | Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ord- nungsrahmens für Maßnahmen der Gemein- schaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR): nicht gelistet | | ja |
| 15.1 | | Verordnung über persistente organische Schad- stoffe (POP): Nicht gelistet. | ja |
| 15.1 | | Nationale Verzeichnisse | ja |
| 15.1 | | Nationale Verzeichnisse: Änderung in der Auflistung (Tabelle) | ja |
| 16 | | Abkürzungen und Akronyme: Änderung in der Auflistung (Tabelle) | ja |
| 16 | Wichtige Literatur und Datenquellen: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr). | Wichtige Literatur und Datenquellen: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr). | ja |

Abkürzungen und Akronyme

| Abk. | Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen |
|--------|---|
| ADN | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen) |
| ADR | Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) |
| CAS | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number) |
| CLP | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen |
| DGR | Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR |
| DNEL | Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) |
| EC50 | Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert |
| EG-Nr. | Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC- Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union) |
| EINECS | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe) |
| ELINCS | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe) |

Österreich: de Seite: 16 / 17

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

CLEAR pH-Plus Granulat

Überarbeitet am: 15.11.2021

Nummer der Fassung: GHS 2.0 Ersetzt Fassung vom: 23.01.2018 (GHS 1)

> Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen Abk. "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben GHS IATA International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung) IATA/DGR Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr) ICAO International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation) **IMDG** International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen) Index-Nr. Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stof-LC50 fes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt LD50 Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer) NLP PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch **RFACH** Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter) **SVHC** Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff) **TRGS** Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland) VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen) vPvB Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

| Code | Text |
|------|----------------------------------|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Österreich: de Seite: 17 / 17

Anhang

Liste möglicher Szenarien

1. ES1: Fertigung

2. ES2: Industrielle Verwendung, Glasindustrie 3. ES3: Industrielle Verwendung, Formulierung

4. ES4: Industrielle Verwendung, und, Gewerbliche Verwendung

5. ES5: Verwendung durch Verbraucher

1. ES1: Fertigung

|--|

Hauptanwendergruppen : SU 3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche

oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Endverwendungssektoren : SU8 Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich

Mineralölprodukte)

Umweltfreisetzungskategorie : ERC1 Herstellung von Stoffen

Verfahrenskategorie : **PROC1** Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine

Expositionswahrscheinlichkeit

PROC2 Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit

gelegentlicher kontrollierter Exposition

PROC3 Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese

oder Formulierung)

PROC4 Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei

denen die Möglichkeit einer Exposition besteht

PROC8a Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/

Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur

ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/

Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in speziell für nur ein

Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter

(spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC22 Potenziell geschlossene Verarbeitung mit Mineralien/ Metallen bei

erhöhter Temperatur Industrieller Bereich

1.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

1.2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC1 Herstellung von Stoffen

Die Freisetzung in die Umwelt wird als unerheblich angesehen.

Produkteigenschaften

Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel : Umfasst Stoffprozente im Produkt bis zu 100% (sofern nicht

anderweitig angegeben).

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf das Klärwerk

Art der Abwasserkläranlage : kein(e,er)

1.2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1 Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit, PROC2 Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit

gelegentlicher kontrollierter Exposition, PROC3 Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung), PROC4 Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht, PROC8a Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, PROC8b Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, PROC9 Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung), OC2 Fest, mittlere Staubigkeit

Produkteigenschaften

Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel Umfasst Stoffprozente im Produkt bis zu 100% (sofern nicht

anderweitig angegeben).

Physikalische Form (zum Zeitpunkt der

Verwendung)

: Fest, mittlere Staubigkeit

Frequenz und Dauer der Verwendung

Anmerkungen : Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht

anderweitig angegeben).

Andere Betriebsbedingungen mit Auswirkungen auf die Exposition der Arbeitnehmer

Außen / Innen : Innen

Technische Bedingungen und Maßnahmen

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Schutzbrillen, Schutzhandschuhe, Es ist geeignete Arbeitskleidung zu tragen., Im Fall von Staubwolken wirksame Staubmaske.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen., Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

1.2.3 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC22 Potenziell geschlossene Verarbeitung mit Mineralien/ Metallen bei erhöhter Temperatur Industrieller Bereich, OC2 Fest, mittlere Staubigkeit

Produkteigenschaften

Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel Umfasst Stoffprozente im Produkt bis zu 100% (sofern nicht

anderweitig angegeben).

Physikalische Form (zum Zeitpunkt der

Verwendung)

: Fest, niedrige Staubigkeit

Frequenz und Dauer der Verwendung

Anmerkungen : Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht

anderweitig angegeben).

Andere Betriebsbedingungen mit Auswirkungen auf die Exposition der Arbeitnehmer

Außen / Innen : Innen

Technische Bedingungen und Maßnahmen

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Schutzbrillen, Schutzhandschuhe, Es ist geeignete Arbeitskleidung zu tragen., Im Fall von Staubwolken wirksame

Staubmaske.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen., Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

1.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

| Freisetzungsfakto r | Werttyp | Kompartiment | Umweltexposition | RCR |
|---------------------|---------|--------------|------------------|--|
| ERC1 | | Alle | | Keine Expositionsabschätzung für die Umwelt, da das Produkt geringen Anlass zur Sorge bereitet |
| | | Luft | 118 Kg / Tag | |

Menschliche Gesundheit

| Beitragsszenario | Spezifische Bedingungen | Werttyp | Expositionsgrad | RCR |
|---------------------------------------|----------------------------|---|-----------------|-------|
| PROC1 | | Arbeiter – inhalativ, langfristig – systemisch | 0,01 mg/m³ | 0,001 |
| PROC2 | | Arbeiter – inhalativ, langfristig – systemisch | 0,5 mg/m³ | 0,05 |
| PROC3 | | Arbeiter – inhalativ, langfristig – systemisch | 1 mg/m³ | 0,1 |
| PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9 | | Arbeiter – inhalativ, langfristig – systemisch | 5 mg/m³ | 0,5 |
| PROC22 | | Arbeiter – inhalativ, langfristig – systemisch | 1 mg/m³ | 0,1 |

RCR = Risikoquotient

| ERC1 | |
|---------|---|
| PROC1 | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC2 | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC3 | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC4, | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC8a. | · |

PROC8b, PROC9

PROC22 Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter

1.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

1.4.1 Umwelt

Falls ein nachgeschalteter Anwender Risikomanagementmaßnahmen / Anwendungsbedingungen verwendet, die nicht den Spezifikationen im Expositionsszenario entsprechen, kann er durch Skalierung in EUSES beurteilen, ob er innerhalb der vom Expositionsszenario gesetzten Grenzen arbeitet.

Die wichtigsten Bestimmungsparameter sind:

- örtliche verwendete Menge (Gesamtproduktion)
- Freisetzungsfaktor vor der Reinigung am Standort
- Vorhandensein einer Abwasserreinigung am Standort und deren Leistungsfähigkeit
- Verdünnungsfaktor

Erforderliche Reinigungsleistung für Abwasser kann durch den Einsatz von Standort-/externen Technologien erreicht werden, sowohl einzeln als auch gemeinsam.

Werden andere Risikomanagementmaßnahmen / Anwendungsbedingungen ergriffen, sollten die Anwender sicherstellen, dass das Risikomanagement zumindest auf dem gleichen Niveau liegt.

1.4.2 Gesundheit

SICHERHEITSDATENBLATT

CLEAR pH-Plus Granulat

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden. Werden andere Risikomanagementmaßnahmen / Anwendungsbedingungen ergriffen, sollten die Anwender sicherstellen, dass das Risikomanagement zumindest auf dem gleichen Niveau liegt.

2. ES2: Industrielle Verwendung, Glasindustrie

2.1. Szenariobeschreibung

Hauptanwendergruppen : SU 3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche

oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Endverwendungssektoren : SU13 Herstellung von sonstigen nichtmetallischen mineralischen

Produkten, z. B. Gips, Zement

Umweltfreisetzungskategorie : ERC6a Industrielle Verwendung, die zur Herstellung eines anderen

Stoffes führt (Verwendung von Zwischenprodukten)

Verfahrenskategorie : **PROC1** Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine

Expositionswahrscheinlichkeit

PROC2 Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit

gelegentlicher kontrollierter Exposition

PROC3 Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese

oder Formulierung)

PROC4 Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei

denen die Möglichkeit einer Exposition besteht

PROC8a Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/

Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur

ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/

Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in speziell für nur ein

Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC22 Potenziell geschlossene Verarbeitung mit Mineralien/ Metallen bei

erhöhter Temperatur Industrieller Bereich

PROC23 Offene Verarbeitung und Transfer mit Mineralien/ Metallen bei

erhöhter Temperatur

PROC26 Handhabung von anorganischen Feststoffen bei

Umgebungstemperatur

2.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

2.2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC6a Industrielle Verwendung, die zur Herstellung eines anderen Stoffes führt (Verwendung von Zwischenprodukten)

Die Freisetzung in die Umwelt wird als unerheblich angesehen.

Produkteigenschaften

Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel : Umfasst Stoffprozente im Produkt bis zu 100% (sofern nicht

anderweitig angegeben).

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf das Klärwerk

Art der Abwasserkläranlage : Städtische Kläranlage

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externe Abfallbehandlung für eine Entsorgung

Abfallhandhabung : Luftfilterung – Entstaubung, Kann unter Beachtung der örtlichen

behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externe Abfallaufbereitung

Anmerkungen : Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

2.2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1 Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit, PROC2 Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition, PROC3 Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung), PROC4 Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht, PROC8a Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, PROC8b Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, PROC26 Handhabung von anorganischen Feststoffen bei Umgebungstemperatur, OC2 Fest, mittlere Staubigkeit

Produkteigenschaften

Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel Umfasst Stoffprozente im Produkt bis zu 100% (sofern nicht

anderweitig angegeben).

Physikalische Form (zum Zeitpunkt der

Verwendung)

Fest, mittlere Staubigkeit

Frequenz und Dauer der Verwendung

Anmerkungen : Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht

anderweitig angegeben).

Andere Betriebsbedingungen mit Auswirkungen auf die Exposition der Arbeitnehmer

Außen / Innen : Innen

Technische Bedingungen und Maßnahmen

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Schutzbrillen, Schutzhandschuhe, Es ist geeignete Arbeitskleidung zu tragen., Im Fall von Staubwolken wirksame Staubmaske.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen., Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

2.2.3 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC22 Potenziell geschlossene Verarbeitung mit Mineralien/ Metallen bei erhöhter Temperatur Industrieller Bereich, PROC23 Offene Verarbeitung und Transfer mit Mineralien/ Metallen bei erhöhter Temperatur, OC6 Fest, hohe Staubigkeit

Produkteigenschaften

Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel

Umfasst Stoffprozente im Produkt bis zu 25%.

Physikalische Form (zum Zeitpunkt der : Fest, hohe Staubigkeit

Verwendung)

Frequenz und Dauer der Verwendung

Anmerkungen : Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht

anderweitig angegeben).

Andere Betriebsbedingungen mit Auswirkungen auf die Exposition der Arbeitnehmer

Außen / Innen : Innen

Technische Bedingungen und Maßnahmen

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Schutzbrillen, Schutzhandschuhe, Es ist geeignete Arbeitskleidung zu tragen., Im Fall von Staubwolken wirksame Staubmaske.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen., Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

2.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

| Freisetzungsfakto r | Werttyp | Kompartiment | Umweltexposition | RCR |
|------------------------|---------|--------------|------------------|--|
| ERC6a | | Alle | | Keine Expositionsabschätzung für die Umwelt, da das Produkt geringen Anlass zur Sorge bereitet |

Menschliche Gesundheit

| Beitragsszenario | Spezifische Bedingungen | Werttyp | Expositionsgrad | RCR |
|-----------------------------|----------------------------|---|-----------------|-------|
| PROC1 | | Arbeiter – inhalativ, langfristig – systemisch | 0,01 mg/m³ | 0,001 |
| PROC2 | | Arbeiter – inhalativ, langfristig – systemisch | 0,5 mg/m³ | 0,05 |
| PROC3 | | Arbeiter – inhalativ, langfristig – systemisch | 1 mg/m³ | 0,1 |
| PROC4, PROC8a, PROC8b | | Arbeiter – inhalativ, langfristig – systemisch | 5 mg/m³ | 0,5 |
| PROC22, PROC23 | | Arbeiter – inhalativ, langfristig – systemisch | 1 mg/m³ | 0,1 |

RCR = Risikoquotient

| ERC6a | |
|---------|---|
| PROC1 | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC2 | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC3 | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC4, | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC8a, | |
| PROC8b | |
| PROC22, | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC23 | |

2.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

2.4.1 **Umwelt**

Falls ein nachgeschalteter Anwender Risikomanagementmaßnahmen / Anwendungsbedingungen verwendet, die nicht den Spezifikationen im Expositionsszenario entsprechen, kann er durch Skalierung in EUSES beurteilen, ob er innerhalb der vom Expositionsszenario gesetzten Grenzen arbeitet.

Die wichtigsten Bestimmungsparameter sind:

- örtliche verwendete Menge (Gesamtproduktion)
- Freisetzungsfaktor vor der Reinigung am Standort
- Vorhandensein einer Abwasserreinigung am Standort und deren Leistungsfähigkeit
- Verdünnungsfaktor

Erforderliche Reinigungsleistung für Abwasser kann durch den Einsatz von Standort-/externen Technologien erreicht werden, sowohl einzeln als auch gemeinsam.

Werden andere Risikomanagementmaßnahmen / Anwendungsbedingungen ergriffen, sollten die Anwender sicherstellen, dass das Risikomanagement zumindest auf dem gleichen Niveau liegt.

2.4.2 Gesundheit

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden.
Werden andere Risikomanagementmaßnahmen / Anwendungsbedingungen ergriffen, sollten die Anwender sicherstellen,

dass das Risikomanagement zumindest auf dem gleichen Niveau liegt.

3. ES3: Industrielle Verwendung, Formulierung

3.1. Szenariobeschreibung

Hauptanwendergruppen : SU 3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche

oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Endverwendungssektoren : SU 10 Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder

Umverpackung (außer Legierungen)

Umweltfreisetzungskategorie : ERC2 Formulierung von Zubereitungen

Verfahrenskategorie : **PROC1** Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine

Expositionswahrscheinlichkeit

PROC2 Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit

gelegentlicher kontrollierter Exposition

PROC3 Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese

adar Farravillariyasi

oder Formulierung)

PROC4 Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei

denen die Möglichkeit einer Exposition besteht

PROC5 Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung

von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder

erheblicher Kontakt)

PROC8a Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/

Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur

ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/

Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in speziell für nur ein

Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter

(spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC14 Produktion von Zubereitungen oder Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelettieren

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

3.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

3.2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC2 Formulierung von Zubereitungen

Produkteigenschaften

Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel : Umfasst Stoffprozente im Produkt bis zu 100% (sofern nicht

anderweitig angegeben).

Technische Bedingungen und Maßnahmen / Organisationsmaßnahmen

Wasser : pH-Einstellung

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf das Klärwerk

Art der Abwasserkläranlage : Städtische Kläranlage

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externe Abfallbehandlung für eine Entsorgung

Abfallhandhabung : Luftfilterung – Entstaubung

3.2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1 Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit, PROC2 Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition, PROC3 Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung), PROC4 Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht, PROC5 Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt), PROC8a Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, PROC8b Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, PROC9 Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung), PROC14 Produktion von Zubereitungen oder Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelettieren, PROC15 Verwendung als Laborreagenz

Produkteigenschaften

Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel Umfasst Stoffprozente im Produkt bis zu 100% (sofern nicht

anderweitig angegeben).

Physikalische Form (zum Zeitpunkt der

Verwendung)

: Fest, mittlere Staubigkeit

Frequenz und Dauer der Verwendung

Anmerkungen : Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht

anderweitig angegeben).

Andere Betriebsbedingungen mit Auswirkungen auf die Exposition der Arbeitnehmer

Außen / Innen : Innen

Technische Bedingungen und Maßnahmen

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Schutzbrillen, Schutzhandschuhe, Es ist geeignete Arbeitskleidung zu tragen., Im Fall von Staubwolken wirksame Staubmaske.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen., Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

3.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

| Freisetzungsfakto r | Werttyp | Kompartiment | Umweltexposition | RCR |
|---------------------|---------|--------------|------------------|--|
| ERC2 | | Alle | | Keine Expositionsabschätzung für die Umwelt, da das Produkt geringen Anlass zur Sorge bereitet |

Menschliche Gesundheit

| Beitragsszenario | Spezifische Bedingungen | Werttyp | Expositionsgrad | RCR |
|---|----------------------------|---|-----------------|-------|
| PROC1 | | Arbeiter – inhalativ, langfristig – systemisch | 0,01 mg/m³ | 0,001 |
| PROC2, PROC15 | | Arbeiter – inhalativ, langfristig – systemisch | 0,5 mg/m³ | 0,05 |
| PROC3, PROC14 | | Arbeiter – inhalativ, langfristig – systemisch | 1 mg/m³ | 0,1 |
| PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9 | | Arbeiter – inhalativ, langfristig – systemisch | 5 mg/m³ | 0,5 |

RCR = Risikoquotient

ERC2

PROC1 Meth PROC2, PROC15 Meth PROC3, PROC14 Meth PROC4, PROC5, Meth

PROC8a, PROC8b, PROC9 Methode zur Expositionsbewertung: ECETOC TRA v2.0 Arbeiter Methode zur Expositionsbewertung: ECETOC TRA v2.0 Arbeiter

3.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

3.4.1 **Umwelt**

Falls ein nachgeschalteter Anwender Risikomanagementmaßnahmen / Anwendungsbedingungen verwendet, die nicht den Spezifikationen im Expositionsszenario entsprechen, kann er durch Skalierung in EUSES beurteilen, ob er innerhalb der vom Expositionsszenario gesetzten Grenzen arbeitet.

Die wichtigsten Bestimmungsparameter sind:

- örtliche verwendete Menge (Gesamtproduktion)
- Freisetzungsfaktor vor der Reinigung am Standort
- Vorhandensein einer Abwasserreinigung am Standort und deren Leistungsfähigkeit
- Verdünnungsfaktor

Erforderliche Reinigungsleistung für Abwasser kann durch den Einsatz von Standort-/externen Technologien erreicht werden, sowohl einzeln als auch gemeinsam.

Werden andere Risikomanagementmaßnahmen / Anwendungsbedingungen ergriffen, sollten die Anwender sicherstellen, dass das Risikomanagement zumindest auf dem gleichen Niveau liegt.

3.4.2 Gesundheit

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden.

Werden andere Risikomanagementmaßnahmen / Anwendungsbedingungen ergriffen, sollten die Anwender sicherstellen, dass das Risikomanagement zumindest auf dem gleichen Niveau liegt.

4. ES4: Industrielle Verwendung, und, Gewerbliche Verwendung

| <u>11</u> | Szena | riobeso | hraihı | ına |
|-----------|-------|---------|--------|-----|
| | | | | |

Umweltfreisetzungskategorie

SU 3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche Hauptanwendergruppen

oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU₀ Endverwendungssektoren

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei SU1 SU2a Bergbau (außer Offshore-Industrien)

SU₂b Offshore-Industrien

Industrielle Herstellung (alle) SU3

SU₄ Herstellung von Lebens- und Futtermitteln SU₅ Herstellung von Textilien, Leder, Pelzen SU₆a Herstellung von Holz und Holzprodukten

SU₆b Herstellung von Zellstoff, Papier und Papierprodukten Herstellung von Druckerzeugnissen und Vervielfältigung von SU7

bespielten Medien

SU8 Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich

Mineralölprodukte)

SU9 Herstellung von Feinchemikalien

Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder **SU 10**

Umverpackung (außer Legierungen) **SU11** Herstellung von Gummiprodukten

SU12 Herstellung von Kunststoffprodukten, einschließlich

Compoundierung und Konversion

SU13 Herstellung von sonstigen nichtmetallischen mineralischen

Produkten, z. B. Gips, Zement

SU14 Metallerzeugung und -bearbeitung, einschließlich Legierungen **SU15** Herstellung von Metallerzeugnissen, außer Maschinen und

Ausrüstungen

SU16 Herstellung von Computern, elektronischen und optischen

Erzeugnissen, elektrischen Ausrüstungen

SU17 Allgemeine Herstellung, z. B. Maschinen, Ausrüstungen,

Fahrzeuge, sonstige Transportausrüstung

SU18 Herstellung von Möbeln

SU19 Bauwirtschaft **SU20** Gesundheitswesen

SU23

SU 22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung,

Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) Strom-, Dampf-, Gas-, Wasserversorgung und

Abwasserbehandlung

SU24 Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht ERC4

Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und

Produkten

ERC5 Industrielle Verwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix ERC6a Industrielle Verwendung, die zur Herstellung eines anderen

Industrielle Verwendung von reaktiven Verarbeitungshilfsstoffen FRC6b

Stoffes führt (Verwendung von Zwischenprodukten) ERC6d

Industrielle Verwendung von Reglersubstanzen für

Polymerisationsreaktionen bei der Produktion von Harzen,

Gummi, Polymeren

Industrielle Verwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen ERC7 ERC8a Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen

in offenen Systemen

ERC8b Breite dispersive Innenverwendung von reaktiven Stoffen in

offenen Systemen

ERC8c Breite dispersive Innenverwendung mit Einschluss in oder auf

einer Matrix

ERC8d Breite dispersive Außenverwendung von

Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

ERC8e Breite dispersive Außenverwendung von reaktiven Stoffen in

offenen Systemen

| | ERC8f | Breite dispersive Außenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix |
|---------------------|------------------|--|
| | ERC9a | Breite dispersive Innenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen |
| | ERC9b | Breite dispersive Außenverwendung von Stoffen in |
| | LIVOSS | geschlossenen Systemen |
| Verfahrenskategorie | : PROC1 | Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine |
| voriamononatogonio | | Expositionswahrscheinlichkeit |
| | PROC2 | Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit |
| | | gelegentlicher kontrollierter Exposition |
| | PROC3 | Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese |
| | | oder Formulierung) |
| | PROC4 | Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei |
| | | denen die Möglichkeit einer Exposition besteht |
| | PROC7 | Industrielles Sprühen |
| | PROC8a | Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ |
| | | Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur |
| | | ein Produkt vorgesehenen Anlagen |
| | PROC8b | Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ |
| | | Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in speziell für nur ein |
| | | Produkt vorgesehenen Anlagen |
| | PROC9 | Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter |
| | | (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) |
| | PROC10 | Auftragen durch Rollen oder Streichen |
| | PROC11 | Nicht-industrielles Sprühen |
| | PROC13 | Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen |
| | PROC15 PROC17 | Verwendung als Laborreagenz |
| | PROCI <i>1</i> | Schmierung unter Hochleistungsbedingungen und in teilweise offenem Verfahren |
| | PROC18 | Schmieren unter Hochleistungsbedingungen |
| | PROC19 | Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher |
| | 110010 | Schutzausrüstung |
| | PROC22 | Potenziell geschlossene Verarbeitung mit Mineralien/ Metallen bei |
| | | erhöhter Temperatur Industrieller Bereich |
| | PROC23 | Offene Verarbeitung und Transfer mit Mineralien/ Metallen bei |
| | | erhöhter Temperatur |
| | PROC26 | Handhabung von anorganischen Feststoffen bei |
| | | Umgebungstemperatur |
| Produktkategorie | : | Alle relevanten Produktkategorien |
| | | |

4.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

4.2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC4 Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten, ERC5 Industrielle Verwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix, ERC6a Industrielle Verwendung, die zur Herstellung eines anderen Stoffes führt (Verwendung von Zwischenprodukten), ERC6b Industrielle Verwendung von reaktiven Verarbeitungshilfsstoffen, ERC6d Industrielle Verwendung von Reglersubstanzen für Polymerisationsreaktionen bei der Produktion von Harzen, Gummi, Polymeren, ERC7 Industrielle Verwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen

Die Freisetzung in die Umwelt wird als unerheblich angesehen.

Produkteigenschaften

Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel : Umfasst Stoffprozente im Produkt bis zu 100% (sofern nicht

anderweitig angegeben).

Technische Bedingungen und Maßnahmen / Organisationsmaßnahmen

Wasser : pH-Einstellung

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf das Klärwerk

Art der Abwasserkläranlage : Städtische Kläranlage

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externe Abfallbehandlung für eine Entsorgung

Abfallhandhabung : Luftfilterung – Entstaubung

4.2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC8a Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen, ERC8b Breite dispersive Innenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen, ERC8c Breite dispersive Innenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix, ERC8d Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen, ERC8e Breite dispersive Außenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen, ERC8f Breite dispersive Außenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix, ERC9a Breite dispersive Innenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen, ERC9b Breite dispersive Außenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen, Gewerbliche Verwendung

Die Freisetzung in die Umwelt wird als unerheblich angesehen.

Produkteigenschaften

Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel : Umfasst Stoffprozente im Produkt bis zu 100% (sofern nicht

anderweitig angegeben).

Technische Bedingungen und Maßnahmen / Organisationsmaßnahmen

Wasser : pH-Einstellung

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf das Klärwerk

Art der Abwasserkläranlage : Städtische Kläranlage

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externe Abfallbehandlung für eine Entsorgung

Abfallhandhabung : Luftfilterung – Entstaubung

4.2.3 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC3 Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung), PROC9 Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung), PROC17 Schmierung unter Hochleistungsbedingungen und in teilweise offenem Verfahren, PROC18 Schmieren unter Hochleistungsbedingungen Gewerbliche Verwendung

Produkteigenschaften

Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel Umfasst Stoffprozente im Produkt bis zu 100% (sofern nicht

anderweitig angegeben).

Physikalische Form (zum Zeitpunkt der

Verwendung)

Flüssiges Gemisch

Frequenz und Dauer der Verwendung

Einsatzhäufigkeit : > 4 Stunden / Tag

Andere Betriebsbedingungen mit Auswirkungen auf die Exposition der Arbeitnehmer

Außen / Innen : Innen

Technische Bedingungen und Maßnahmen

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Schutzbrillen, Schutzhandschuhe, Es ist geeignete Arbeitskleidung zu tragen., Im Fall von Staubwolken wirksame Staubmaske.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen., Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

4.2.4 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1 Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit, PROC2 Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition Gewerbliche Verwendung

Produkteigenschaften

Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel Umfasst Stoffprozente im Produkt bis zu 100% (sofern nicht

anderweitig angegeben).

Physikalische Form (zum Zeitpunkt der

Verwendung)

Flüssiges Gemisch

Frequenz und Dauer der Verwendung

Einsatzhäufigkeit : < 15 Minuten / Tag

Andere Betriebsbedingungen mit Auswirkungen auf die Exposition der Arbeitnehmer

Außen / Innen : Innen

Technische Bedingungen und Maßnahmen

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Schutzbrillen, Schutzhandschuhe, Es ist geeignete Arbeitskleidung zu tragen., Im Fall von Staubwolken wirksame Staubmaske.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen., Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

4.2.5 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC4 Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht, PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen, PROC11 Nicht-industrielles Sprühen Gewerbliche Verwendung

Produkteigenschaften

Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel Umfasst Stoffprozente im Produkt bis zu 100% (sofern nicht

anderweitig angegeben).

Physikalische Form (zum Zeitpunkt der

Verwendung)

Flüssiges Gemisch

Frequenz und Dauer der Verwendung

Einsatzhäufigkeit : > 4 Stunden / Tag

Andere Betriebsbedingungen mit Auswirkungen auf die Exposition der Arbeitnehmer

Außen / Innen : Innen

Technische Bedingungen und Maßnahmen

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Schutzbrillen, Schutzhandschuhe, Es ist geeignete Arbeitskleidung zu tragen., Im Fall von Staubwolken wirksame Staubmaske.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen., Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

4.2.6 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC8a Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, PROC8b Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen, PROC15 Verwendung als Laborreagenz, PROC19 Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung Gewerbliche Verwendung

Produkteigenschaften

Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel Umfasst Stoffprozente im Produkt bis zu 100% (sofern nicht

anderweitig angegeben).

Physikalische Form (zum Zeitpunkt der :

Verwendung)

Flüssiges Gemisch

Frequenz und Dauer der Verwendung

Einsatzhäufigkeit : < 1 Stunden / Tag

Andere Betriebsbedingungen mit Auswirkungen auf die Exposition der Arbeitnehmer

Außen / Innen : Innen

Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Schutzbrillen, Schutzhandschuhe, Es ist geeignete Arbeitskleidung zu tragen., Im Fall von Staubwolken wirksame Staubmaske.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen., Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

4.2.7 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC1 Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit, PROC2 Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition, PROC3 Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung), PROC4 Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht, PROC8a Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, PROC8b Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen, PROC11 Nicht-industrielles Sprühen, PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen, PROC15 Verwendung als Laborreagenz, PROC19 Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung Industrielle Verwendung

Produkteigenschaften

Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel Umfasst Stoffprozente im Produkt bis zu 100% (sofern nicht

anderweitig angegeben).

Physikalische Form (zum Zeitpunkt der

Verwendung)

Fest, mittlere Staubigkeit

Frequenz und Dauer der Verwendung

Einsatzhäufigkeit : > 4 Stunden / Tag

Andere Betriebsbedingungen mit Auswirkungen auf die Exposition der Arbeitnehmer

Außen / Innen : Innen

Technische Bedingungen und Maßnahmen

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Schutzbrillen, Schutzhandschuhe, Es ist geeignete Arbeitskleidung zu tragen., Im Fall von Staubwolken wirksame Staubmaske.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen., Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

4.2.8 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: PROC3 Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung), PROC7 Industrielles Sprühen, PROC9 Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung), PROC17 Schmierung unter Hochleistungsbedingungen und in teilweise offenem Verfahren, PROC18 Schmieren unter Hochleistungsbedingungen Industrielle Verwendung

Produkteigenschaften

Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel Umfasst Stoffprozente im Produkt bis zu 100% (sofern nicht

anderweitig angegeben).

Physikalische Form (zum Zeitpunkt der :

Verwendung)

: Flüssiges Gemisch

Frequenz und Dauer der Verwendung

Einsatzhäufigkeit : > 4 Stunden / Tag

Andere Betriebsbedingungen mit Auswirkungen auf die Exposition der Arbeitnehmer

Außen / Innen : Innen

Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Schutzbrillen, Schutzhandschuhe, Es ist geeignete Arbeitskleidung zu tragen., Im Fall von Staubwolken wirksame Staubmaske

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen., Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

4.2.9 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für: Industrielle Verwendung, PROC22 Potenziell geschlossene Verarbeitung mit Mineralien/ Metallen bei erhöhter Temperatur Industrieller Bereich, PROC23 Offene Verarbeitung und Transfer mit Mineralien/ Metallen bei erhöhter Temperatur

Produkteigenschaften

Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel Umfasst Stoffprozente im Produkt bis zu 100% (sofern nicht

anderweitig angegeben).

Physikalische Form (zum Zeitpunkt der

Verwendung)

: Fest, hohe Staubigkeit

Frequenz und Dauer der Verwendung

Einsatzhäufigkeit : > 4 Stunden / Tag

Andere Betriebsbedingungen mit Auswirkungen auf die Exposition der Arbeitnehmer

Außen / Innen : Innen

Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich persönlichen Schutz, Hygiene und Gesundheitsbewertung

Schutzbrillen, Schutzhandschuhe, Es ist geeignete Arbeitskleidung zu tragen., Im Fall von Staubwolken wirksame Staubmaske.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen., Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

4.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

| Freisetzungsfakto r | Werttyp | Kompartiment | Umweltexposition | RCR |
|---|---------|--------------|------------------|--|
| ERC4, ERC5, ERC6a, ERC6b, ERC6d, SU7 | | Alle | | Keine Expositionsabschätzung für die Umwelt, da das Produkt geringen Anlass zur Sorge bereitet |
| ERC8a, ERC8b, ERC8c, ERC8d, ERC8e, ERC8f, ERC9a, ERC9b | | Alle | | Keine Expositionsabschätzung für die Umwelt, da das Produkt geringen Anlass zur Sorge bereitet |

Menschliche Gesundheit

| Beitragsszenario | Spezifische Bedingungen | Werttyp | Expositionsgrad | RCR |
|------------------|----------------------------------|--|--------------------------|--------|
| PROC3, PROC9 | Industrielle Verwendung, flüssig | Arbeiter – inhalativ, langfristig – systemisch | 0,044 mg/m³ | <= 0,5 |
| PROC7, | Gewerbliche | Arbeiter – inhalativ, langfristig – | | |
| PROC17, | Verwendung, Nicht | systemisch | | |
| PROC18 | anwendbar | | | |
| PROC1 | Gewerbliche | Arbeiter – inhalativ, langfristig – | 0,0044 mg/m ³ | <= 0,5 |
| | Verwendung, flüssig | systemisch | | |
| PROC1 | Gewerbliche | Arbeiter – inhalativ, langfristig – | 0,001 mg/m ³ | <= 0,5 |
| | Verwendung, fest | systemisch | | |
| PROC2 | Gewerbliche | Arbeiter – inhalativ, langfristig – | 0,044 mg/m ³ | <= 0,5 |
| | Verwendung, flüssig | systemisch | | |
| PROC2 | Gewerbliche | Arbeiter – inhalativ, langfristig – | 0,1 mg/m ³ | <= 0,5 |
| | Verwendung, fest | systemisch | | |
| PROC4 | Gewerbliche | Arbeiter – inhalativ, langfristig – | 5 mg/m³ | <= 0,5 |
| | Verwendung, fest | systemisch | | |
| SU1 | Gewerbliche | | 0,142 mg/m ³ | <= 0,5 |
| | Verwendung, fest, | | | |
| | Außeneinsatz | | | |
| PROC4 | Gewerbliche | Arbeiter – inhalativ, langfristig – | 0,004 mg/m ³ | <= 0,5 |
| | Verwendung, flüssig | systemisch | | |
| PROC10, | Gewerbliche | Arbeiter – inhalativ, langfristig – | 0,44 mg/m³ | <= 0,5 |
| PROC11 | Verwendung, Flüssiges | systemisch | | |
| | Gemisch | | | |
| PROC8a | Gewerbliche | Arbeiter – inhalativ, langfristig – | 1 mg/m³ | <= 0,5 |
| | Verwendung, fest | systemisch | | |
| PROC8a | Gewerbliche | Arbeiter – inhalativ, langfristig – | 0,088 mg/m ³ | <= 0,5 |
| | Verwendung, flüssig | systemisch | | |
| PROC8b | Gewerbliche | Arbeiter – inhalativ, langfristig – | 0,088 mg/m ³ | <= 0,5 |
| | Verwendung, flüssig | systemisch | | |
| PROC13, | Gewerbliche | Arbeiter – inhalativ, langfristig – | 0,088 mg/m ³ | <= 0,5 |
| PROC15 | Verwendung, Flüssiges | systemisch | | |
| | Gemisch | | | |
| PROC19 | Gewerbliche | Arbeiter – inhalativ, langfristig – | 1 mg/m³ | <= 0,5 |
| | Verwendung, fest | systemisch | | |
| PROC19 | Gewerbliche | Arbeiter – inhalativ, langfristig – | 0,088 mg/m ³ | <= 0,5 |
| | Verwendung, flüssig | systemisch | | |
| PROC1 | Industrielle Verwendung | Arbeiter – inhalativ, langfristig – | 0,01 mg/m ³ | <= 0,5 |
| | | systemisch | | |
| PROC2 | Industrielle Verwendung, | Arbeiter – inhalativ, langfristig – | 0,5 mg/m³ | <= 0,5 |
| | fest | systemisch | | |
| PROC4, | Industrielle Verwendung | Arbeiter – inhalativ, langfristig – | 5 mg/m³ | <= 0,5 |
| PROC8a, | | systemisch | | |

| PROC19 | | | | |
|------------------------------|--|--|-------------------------|--------|
| PROC8b, PROC15 | Industrielle Verwendung, fest | Arbeiter – inhalativ, langfristig – systemisch | 5 mg/m³ | <= 0,5 |
| PROC10, PROC11, PROC13 | Nicht anwendbar | | | |
| PROC3 | Industrielle Verwendung, fest | Arbeiter – inhalativ, langfristig – systemisch | 1 mg/m³ | <= 0,5 |
| PROC7 | Industrielle Verwendung | Arbeiter – inhalativ, langfristig – systemisch | 0,022 mg/m ³ | <= 0,5 |
| PROC9 | Industrielle Verwendung, fest | Arbeiter – inhalativ, langfristig – systemisch | 5 mg/m³ | <= 0,5 |
| PROC17, PROC18 | Industrielle Verwendung, Flüssiges Gemisch | Arbeiter – inhalativ, langfristig – systemisch | 0,022 mg/m ³ | <= 0,5 |
| PROC22, PROC23 | Industrielle Verwendung, Fest, hohe Staubigkeit | Arbeiter – inhalativ, langfristig – systemisch | 1 mg/m³ | <= 0,5 |

RCR = Risikoquotient

| ERC4, ERC5, ERC6a, ERC6b, ERC6d, SU7 ERC8a, ERC8b, ERC8c, ERC8d, ERC8e, ERC8f, | |
|---|---|
| ERC9a, ERC9b | |
| PROC3, PROC9 | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC7, | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC17, | |
| PROC18 | Male I E Will a EOFTOO TDA OOAL W |
| PROC1 | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC1 | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC2 | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC2 | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC4 | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| SU1 PROC4 | Methode zur Expositionsbewertung : ECPA OWB |
| | Methode zur Expositionsbewertung: ECETOC TRA v2.0 Arbeiter Methode zur Expositionsbewertung: ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC10, PROC11 | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA vz.u Arbeiter |
| PROC8a | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC8a | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC8b | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC13, | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC15 | Welliode 2di Expositionsbewerlung . Loci 100 TNA vz.o Albeiter |
| PROC19 | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC19 | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC1 | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC2 | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC4, | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC8a. | Mothodo Zar Expositionosowortang . EGE 100 1101 VZ. 6 71150161 |
| PROC19 | |
| PROC8b. | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC15 | σ |
| PROC10, | |
| PROC11, | |
| PROC13 | |
| PROC3 | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC7 | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC9 | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC17, | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC18 | |
| PROC22, | Methode zur Expositionsbewertung : ECETOC TRA v2.0 Arbeiter |
| PROC23 | |
| | |

4.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

4.4.1 Umwelt

Falls ein nachgeschalteter Anwender Risikomanagementmaßnahmen / Anwendungsbedingungen verwendet, die nicht den Spezifikationen im Expositionsszenario entsprechen, kann er durch Skalierung in EUSES beurteilen, ob er innerhalb der vom Expositionsszenario gesetzten Grenzen arbeitet.

Die wichtigsten Bestimmungsparameter sind:

- örtliche verwendete Menge (Gesamtproduktion)
- Freisetzungsfaktor vor der Reinigung am Standort
- Vorhandensein einer Abwasserreinigung am Standort und deren Leistungsfähigkeit
- Verdünnungsfaktor

Erforderliche Reinigungsleistung für Abwasser kann durch den Einsatz von Standort-/externen Technologien erreicht werden, sowohl einzeln als auch gemeinsam.

Werden andere Risikomanagementmaßnahmen / Anwendungsbedingungen ergriffen, sollten die Anwender sicherstellen, dass das Risikomanagement zumindest auf dem gleichen Niveau liegt.

4.4.2 Gesundheit

Es ist nicht zu erwarten, dass vorausgesagte Expositionen den DN(M)EL-Wert überschreiten, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen durchgeführt werden.

Werden andere Risikomanagementmaßnahmen / Anwendungsbedingungen ergriffen, sollten die Anwender sicherstellen, dass das Risikomanagement zumindest auf dem gleichen Niveau liegt.

5. ES5: Verwendung durch Verbraucher

5.1. Szenariobeschreibung

Hauptanwendergruppen : SU 21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit =

Verbraucher)

Endverwendungssektoren : **SU 21** Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit =

Verbraucher)

Umweltfreisetzungskategorie : **ERC8a** Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen

in offenen Systemen

ERC8b Breite dispersive Innenverwendung von reaktiven Stoffen in

offenen Systemen

ERC8c Breite dispersive Innenverwendung mit Einschluss in oder auf

einer Matrix

ERC8d Breite dispersive Außenverwendung von

Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

ERC8e Breite dispersive Außenverwendung von reaktiven Stoffen in

offenen Systemen

ERC8f Breite dispersive Außenverwendung mit Einschluss in oder auf

einer Matrix

ERC9a Breite dispersive Innenverwendung von Stoffen in geschlossenen

Systemen

ERC9b Breite dispersive Außenverwendung von Stoffen in

geschlossenen Systemen

Produktkategorie : **PC0** Sonstige (UCN-Codes verwenden: siehe letzte Zeile)

Alle relevanten Produktkategorien

5.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

5.2.1 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für: ERC8a Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen, ERC8b Breite dispersive Innenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen, ERC8c Breite dispersive Innenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix, ERC8d Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen, ERC8e Breite dispersive Außenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen, ERC8f Breite dispersive Außenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix, ERC9a Breite dispersive Innenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen, ERC9b Breite dispersive Außenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen

Die Freisetzung in die Umwelt wird als unerheblich angesehen.

Produkteigenschaften

Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel : Umfasst Stoffprozente im Produkt bis zu 100% (sofern nicht

anderweitig angegeben).

Bedingungen und Maßnahmen in Bezug auf das Klärwerk

Art der Abwasserkläranlage : Städtische Kläranlage

5.2.2 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Verbraucherexposition für: PC3 Luftbehandlungsprodukte,

Produkteigenschaften

Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel Umfasst Stoffprozente im Produkt bis zu 5 % (sofern nicht

anderweitig angegeben).

Bedingungen und Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers (z.B. Verhaltensratschläge, persönlicher Schutz , Gesundheitspflege)

Verbrauchermaßnahmen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen., Berührung mit den

Augen vermeiden., Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit

Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

5.2.3 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Verbraucherexposition für: PC23 Ledergerbmittel, -farbstoffe, -appreturmittel, -imprägniermittel und -pflegeprodukte,

Produkteigenschaften

Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel Umfasst Stoffprozente im Produkt bis zu 10% (sofern nicht

anderweitig angegeben).

Bedingungen und Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers (z.B. Verhaltensratschläge, persönlicher Schutz , Gesundheitspflege)

Verbrauchermaßnahmen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen., Berührung mit den

Augen vermeiden., Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit

Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

5.2.4 Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Verbraucherexposition für: PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis),

Produkteigenschaften

Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel Waschpulver und Flächenreiniger, Umfasst Stoffprozente im Produkt

bis zu 70% (sofern nicht anderweitig angegeben).

Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel Geschirrspülertabs, Umfasst Stoffprozente im Produkt bis zu 70%

(sofern nicht anderweitig angegeben).

Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel Haushaltssoda, Umfasst Stoffprozente im Produkt bis zu 100%

(sofern nicht anderweitig angegeben).

Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel Flächenreinigungsspray, Umfasst Stoffprozente im Produkt bis zu

25% (sofern nicht anderweitig angegeben).

Bedingungen und Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers (z.B. Verhaltensratschläge, persönlicher Schutz , Gesundheitspflege)

Verbrauchermaßnahmen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen., Berührung mit den

Augen vermeiden., Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit

Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

5.3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Umwelt

| Freisetzungsfakto r | Werttyp | Kompartiment | Umweltexposition | RCR |
|---|---------|--------------|------------------|--|
| ERC8a, ERC8b, ERC8c, ERC8d, ERC8e, ERC8f, ERC9a, ERC9b | | Alle | | Keine Expositionsabschätzung für die Umwelt, da das Produkt geringen Anlass zur Sorge bereitet |

Menschliche Gesundheit

| Beitragsszenario | Spezifische Bedingungen | Werttyp | Expositionsgrad | RCR |
|------------------|----------------------------|-----------------------------------|------------------|-----|
| PC35 | Pulver | Verbraucher – dermal, langfristig | 0,036 mg/kg/Tag | |
| | Reguläres Waschmittel | | | |
| PC35 | flüssig | Verbraucher – dermal, langfristig | 0,053 mg/kg/Tag | |
| | Reguläres Waschmittel | | | |
| PC35 | Pulver | Verbraucher – dermal, langfristig | 0,037 mg/kg/Tag | |
| | Kompaktwaschmittel | | | |
| PC35 | flüssig, Gel | Verbraucher – dermal, langfristig | 0,053 mg/kg/Tag | |
| | Kompaktwaschmittel | | | |
| PC35 | flüssig | Verbraucher – dermal, langfristig | 0,052 mg/kg/Tag | |
| | Waschadditive | | | |
| | Flüssige Bleiche | | | |
| PC35 | Handgeschirrspülmittel | Verbraucher – dermal, langfristig | 0,0007 mg/kg/Tag | |
| PC35 | Gel | Verbraucher – dermal, langfristig | 0,1 mg/kg/Tag | |
| | Oberflächenreinigung | | | |

RCR = Risikoquotient

| ERC8a, ERC8b, ERC8c, ERC8d, ERC8e, ERC8f, ERC9a, ERC9b | |
|---|---|
| PC35 | Methode zur Expositionsbewertung : AISE Reach Exposure Assessment Consumer Tool (REACT) |
| PC35 | Methode zur Expositionsbewertung : AISE Reach Exposure Assessment Consumer Tool (REACT) |
| PC35 | Methode zur Expositionsbewertung : AISE Reach Exposure Assessment Consumer Tool (REACT) |
| PC35 | Methode zur Expositionsbewertung : AISE Reach Exposure Assessment Consumer Tool (REACT) |
| PC35 | Methode zur Expositionsbewertung : AISE Reach Exposure Assessment Consumer Tool (REACT) |
| PC35 | Methode zur Expositionsbewertung : AISE Reach Exposure Assessment Consumer Tool (REACT) |
| PC35 | Methode zur Expositionsbewertung : AISE Reach Exposure Assessment Consumer Tool (REACT) |

5.4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

5.4.1 Umwelt

Falls ein nachgeschalteter Anwender Risikomanagementmaßnahmen / Anwendungsbedingungen verwendet, die nicht den Spezifikationen im Expositionsszenario entsprechen, kann er durch Skalierung in EUSES beurteilen, ob er innerhalb der vom Expositionsszenario gesetzten Grenzen arbeitet.

Die wichtigsten Bestimmungsparameter sind:

- örtliche verwendete Menge (Gesamtproduktion)

- Freisetzungsfaktor vor der Reinigung am Standort
- Vorhandensein einer Abwasserreinigung am Standort und deren Leistungsfähigkeit
- Verdünnungsfaktor

Erforderliche Reinigungsleistung für Luft kann durch den Einsatz von Standort-/externen Technologien erreicht werden, sowohl einzeln als auch gemeinsam.

Werden andere Risikomanagementmaßnahmen / Anwendungsbedingungen ergriffen, sollten die Anwender sicherstellen, dass das Risikomanagement zumindest auf dem gleichen Niveau liegt.

5.4.2 Gesundheit

Eine quantitative Risikobewertung der inhalativen Exposition ist nicht erforderlich, da diese als unerheblich anzusehen ist Die zur Verfügung stehenden Daten über Gefahren sprechen nicht für die Notwendigkeit der Aufstellung einer DNEL für die dermale Exposition